

Aufnahmevoraussetzungen

Fächerbündel 1 (allgemein bildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände) und Fächerbündel 2 (fachtheoretische Unterrichtsgegenstände)

Mindestens drei Jahre einschlägige vollbeschäftigte berufliche Tätigkeit nach der erfolgreichen Ablegung der Reife- und Diplomprüfung an einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule, bzw. in den Fällen, in denen die Reifeprüfung nach der Fachausbildung abgelegt wurde, mindestens drei Jahre einschlägige berufliche Tätigkeit nach der Fachausbildung. Bewerber, die für den berufsbezogenen Englischunterricht sowie für den Unterricht in EDV besonders geeignet erscheinen, werden bevorzugt.

Fächerbündel 3 (fachpraktische Unterrichtsgegenstände)

Einschlägige Meisterprüfung oder gleichwertige einschlägige Befähigung und mindestens drei Jahre einschlägige vollbeschäftigte Tätigkeit nach erfolgreicher Ablegung der Lehrabschlussprüfung. Bewerber, die für den berufsbezogenen Englischunterricht sowie für den Unterricht in EDV besonders geeignet erscheinen, werden bevorzugt.

Nähere Informationen zur Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule
(§ 3 Abs. 2 Hochschul-Zulassungsverordnung):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005333>